



Tarifreglement

Kita Lollipop Ottenbach



Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	3
1 ANGEBOT	4
2 TARIFE UND GEBÜHREN	4
2.1 GEBÜHREN KITA	4
2.2 TARIFE KITA UND KOMBIANGEBOT	4
2.3 GESCHWISTERRABATT	4
3 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN	4
3.1 GRUNDSÄTZLICHES	4
3.2 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN KITA UND KOMBIANGEBOT	5
4 RECHNUNGSSTELLUNG	6
5 INKRAFTTRETEN	6



Über dieses Dokument

Dieses Tarifreglement beinhaltet die Tarife für die Angebote der Kita sowie des Kombiangebots Kita-Kinder-Spiel-Werkstatt.

Genehmigung in Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch die Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Durch die Gesamtschulpflege
11.04.2024	3.0	Durch die Gesamtschulpflege
23.01.2025	4.0	Aufteilung Tarifreglement in «schulergänzende Angebote» und «Kita» Sowie Preisanpassung



1 Angebot

Informationen zum Angebot finden Sie in den Betriebsreglement Kita Lollipop Ottenbach

2 Tarife und Gebühren

Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten abgestuft, sofern diese berufstätig sind. Details dazu sind im «Reglement Subventionsbeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt (Spielgruppe) der Gemeinde Ottenbach» auf der Webseite der Primarschule unter Infobox zu finden.

2.1 Gebühren Kita

Gebühren Kita

- Anmeldegebühr pro Familie: CHF 100.00
- Eingewöhnungspauschale pro Kind: CHF 250.00
- Bearbeitungsgebühr bei Nichtantritt des Vertrags: CHF 150.00

2.2 Tarife Kita und Kombiangebot

Module	Kinder bis 18 Monate Tagestarif in CHF Monatstarif in CHF	Kinder ab 18 Monate Tagestarif in CHF Monatstarif in CHF
Ganzer Tag	140.00 560.00	130.00 520.00
Kombitag Kita und Besuch Kinder-Spiel-Werkstatt (ab 2 ¼ Jahren) siehe Betriebsreglement Kita Lollipop		530.00
An Tagen, an denen die Kinder-Spiel-Werkstatt nicht stattfindet, können Kinder mit Kombiangebot die Kindertagesstätte ganztägig besuchen.		

2.3 Geschwisterrabatt

Der Geschwisterrabatt von 10 % auf den günstigeren Tarif wird gewährt, sofern die Geschwister je während mindestens 3 Tagen pro Woche in der Kita betreut werden.

3 Tarifvergünstigungen

3.1 Grundsätzliches

Die Tarifvergünstigungen sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft.

Berechnungsgrundlage für die Vergünstigung bildet die neueste definitive Gemeinde- und Staatssteuerrechnung, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Liegt diese noch nicht vor oder weichen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse um mehr als 10% davon ab, oder liegt eine Quellensteuerpflicht vor, sind alle aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnung der letzten 3 Monate) beizulegen.



Eine Tarifvergünstigung kommt nur Eltern oder Erziehungsberechtigten zugute, die in Ottenbach wohnhaft und steuerpflichtig sind.

Eine Tarifvergünstigung setzt die Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils bzw. bei Paaren diejenige beider Eltern/Erziehungsberechtigten voraus. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile im selben Haushalt, werden die Einkommen und Vermögen beider Partner berücksichtigt.

Die Unterlagen sind der Gemeinde Ottenbach einzureichen. Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt durch die Gemeinde Ottenbach, basierend auf dem Reglement Subventionsbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach und den eingereichten Unterlagen.

Tarifanpassungen erfolgen in der Regel auf Beginn des neuen Schuljahres (August).

Eltern/Erziehungsberechtigte, die keine Angaben über die finanziellen Verhältnisse machen wollen oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, werden bis auf weiteres in die höchste Tarifstufe eingestuft.

Die individuellen Tarifvergünstigungen werden jährlich den neuen Einkommensverhältnissen angepasst. Massgebend ist das dem Steueramt am Stichtag 31. Mai bekannte steuerbare Einkommen und Vermögen des letzten Jahres. Der Tarif gilt jeweils für ein Schuljahr.

Tarifvergünstigungen für Kitaangebote, welche nicht durch die Primarschule Ottenbach geführt werden, werden basierend auf dem Reglement Subventionsbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach und auf die Tarife der hier festgehaltenen Angebote gewährt.

3.2 Tarifvergünstigungen Kita und Kombiangebot

Dieser monatliche Grundtarif reduziert sich bei Berechtigung um den Prozentsatz, welcher der jeweiligen Tarifstufe zugeordnet ist.

Stufe	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Einkommen bis CHF	> 83'000	83'000	62'900	50'700	49'200	41'600	37'600	30'700	24'000
Ermässigung	0%	5%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%
Kinder bis 18 Monate									
Ganzer Tag	560.00	532.00	504.00	448.00	392.00	336.00	280.00	224.00	168.00
Kinder ab 18 Monate									
Ganzer Tag	520.00	494.00	468.00	416.00	364.00	312.00	260.00	208.00	156.00
Kombiangebot									
Kombiangebot	530.00	503.50	477.00	424.00	371.00	318.00	265.00	212.00	159.00

Die Tarifvergünstigung wird auch auf durch den Geschwisterrabatt reduzierten Betrag gewährt.



4 Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird monatlich (12 x pro Jahr) von der Schule in Rechnung gestellt. Bei Absenzen (Krankheit, Ferien) werden keine Kosten zurückerstattet. Zusätzliche Betreuungstage und Module, sowie Ferienhortbetreuung werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen erfolgt eine Mahnung durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Ottenbach.

Steuerbescheinigungen über die Höhe der geleisteten Zahlungen werden jeweils bis Ende Februar ausgestellt.

5 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 23. Januar 2023 genehmigt und tritt per Schuljahr 2025/26 in Kraft.